H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Gemeinde Twist
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.342.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.735.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	370.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.700 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.749.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.707.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.062.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.646.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.634.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.400 €

festgesetzt.

<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.446.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.878.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.583.600 €** festgesetzt.

ENTWURF

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.197.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Twist, den 15. Dezember 2022

Gemeinde Twist

Lübbers
Bürgermeisterin

ENTWURF